

Merkblatt



Dünnlagenputz im Innenbereich

Dieses Merkblatt soll dem Architekten und Handwerker zur Unterstützung bei der Planung, Bauleitung und Ausführung dienen.

Es basiert auf langjährigen baupraktischen Erfahrungen und ergänzt die einschlägigen normativen Regeln.



1. Allgemeines

Neue Bauweisen erfordern neue Baustoffsysteme. So auch im Fall von planebenem Putzgrund, z.B. planebenem Mauerwerk, Beton usw. Durch die Tendenz zum energie- und kostensparenden Bauen wurde eine neue Entwicklung im Bauen eingeleitet.

Für diese Bauweisen mit sehr ebenen Putzgründen kann, bei ordnungsgemäßer Ausführung, zum Verputzen ein Dünnlagenputz verwendet werden.

Dieses Merkblatt gibt Hinweise für die Ausführung von Dünnlagenputzen im Innenbereich auf planebenen Putzgründen.

Planebene Putzgründe mit Dünnlagenputzen stellen ein neues Bausystem dar, das an alle Beteiligten erhöhte Anforderungen stellt. Angefangen bei den Produkt- und Systemherstellern über die planenden Architekten bis hin zu den ausführenden qualifizierten Stukkateur-Fachunternehmern.

2. Planung

Mit Planelementen, Plansteinmauerwerk oder Planbauteilen können alle Wände und Decken eines Gebäudes bei Erfüllung der statischen und schallschutztechnischen Bedingungen errichtet werden.

Zu den verschiedenen Wanddicken müssen auf den Dünnlagenputz abgestimmte Produkte wie Rolladenstürze, Tragstürze, aber auch Tüorzargen und andere wanddickenabhängige Einbauteile eingeplant, ausgeschrieben und eingebaut werden.

Der Planer muß die Verlegung von Heizungs- und Sanitärleitungen im wesentlichen in Schächten oder Vorsatzschalen einplanen. Elektroleitungen müssen in gefrästen Schlitzen oder in elementseitig vorhandenen Hohlräumen verlegt werden. Hierbei ist vom Planer zu beachten, daß statisch oder schallschutztechnisch erforderliche Mindestdicken nicht unterschritten bzw. Schlittiefen durch Auswahl von geeigneten Planbauteilen ausgeglichen werden.

Fenstereinbaudetails müssen der Putzdicke angepaßt und größere Maßtoleranzen durch nachträglich einzubauende Abdeckleisten oder durch Trockenbauleibungselemente mit entsprechenden Eck- und Anschlußprofilen ausgeglichen werden.

Außenecken von Wänden/Decken sind mit einem Eckprofil/Kantenprofil für den Dünnlagenputz zu versehen.

Der Einbau von geeigneten Putzprofilen ist in eigenständige Leistungspositionen aufzunehmen und gesondert nach DIN 18 350/2/Nr. 4.2.24 zu vergüten.

Der Planer muß beachten, daß mit dem Dünnlagenputz bei hierfür üblichen Putzdicken maximal Ebenheitstoleranzen von 2-3 mm ausgeglichen werden können.

3. Putzgrund

Geeignete Putzgründe für Dünnlagenputze müssen planeben sein, wie z. B. Kalksandstein und Poren-

beton in Blöcken oder Plansteine, planebene Betonbauteile usw. Teilweise werden diese Bauteile auch großformatig ausgeführt.

Grundsätzlich sind an den Putzgrund höhere Anforderung an die Maßtoleranz zu stellen, als dies nach DIN 18 202 „Toleranzen im Hochbau“/1/Tabelle 3 Zeile 5 zulässig ist.

4. Dünnlagenputz

Der Dünnlagenputz ist ein spezieller Innenputz auf Gips-, Gipskalk- oder Kalkzementbasis. Im Gegensatz zum genormten einlagigen Innenputz (10 mm) beträgt die Putzdicke 3 bis 5 mm. Im Regelfall wird planebener Putzgrund 4 mm dick verputzt.

Die durch DIN 18 202 „Maßtoleranzen im Hochbau“/1/zulässigen Ebenheitstoleranzen (Tabelle 3) zwischen nichtflächenfertigem Untergrund und flächenfertiger Wandfläche von 5 mm, können mit Dünnlagenputz **nicht** ausgeglichen werden.

Sind die zulässigen Ebenheitstoleranzen vorhanden, so können diese nur mit Putzen und in Putzdicken nach DIN 18 550/3/ ausgeglichen werden.

5. Putzgrund-Vorbehandlung

Der Untergrund muß von überstehendem Fugenmörtel und von Zementsteinläufern (Betonnasen) frei sein.

Ausbrüche an Steinen, offene Fugen (Fugenbreite > 3 mm) und eingezogene Fugen müssen vor dem Auftrag des Dünnlagenputzes bauseits fachgerecht geschlossen sein. Wenn Elektroleitungen in Mauerwerksschlitzen verlegt wurden, müssen diese Schlitze vor dem Verputzen in einem separaten Arbeitsgang mit geeignetem Mörtel geschlossen werden. Die dazu notwendigen Stand- und Trocknungszeiten sind zu beachten.

Ein gleichmäßig saugender Untergrund ist für die Verarbeitung von Dünnlagenputzen erforderlich.

Auf stark oder ungleich saugenden Untergründen kann eine, auf den Putz abgestimmte, Aufbrennsperre erforderlich sein, welche gesondert zu vergüten ist. Die Herstellerangaben sind zu beachten.

Wie bei allen Putzsystemen, sind auf glatten Betonflächen haftverbessernde Maßnahmen (Haftbrücke zur Putzgrundvorbereitung) notwendig, welche gesondert zu vergüten sind.



6. Verputzen mit Dünnlagenputz

Der Dünnlagenputz wird auf planebenem Putzgrund 3 bis 5 mm dick von Hand oder maschinell aufgetragen. Die Herstellerangaben hinsichtlich Verarbeitung und Maschinenteknik sind zu beachten.

Bei wechselnden Putzgründen ist eine geeignete Putzbewehrung entsprechend DIN 18 550/3/ und DIN 1102/4/ einzubetten.

7. Besondere Hinweise

Werden Dünnlagenputze ausgeschrieben, die eine Auftragstärke von nur 3-5 mm aufweisen, so besitzen diese Putze zwar keine normgerechte Dicke, entsprechen aber dem Stand der Technik.

Werden am Putzgrund **Unebenheiten** festgestellt welche die DIN 18 202 „Toleranzen im Hochbau“ noch zulässt, die aber mit Dünnlagenputz nicht ausgeglichen werden können, sind Bedenken nach DIN 1961 VOB/B/5/§ 4 Nr. 3 schriftlich beim Bauherrn anzumelden. Mehrdicken gegenüber der Regeldicke von 3-5 mm sind gesondert zu vergüten.

8. Literatur

- /1/ DIN 18 202
Toleranzen im Hochbau
- /2/ DIN 18 350
Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil C,
Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für
Bauleistungen Putz- und Stuckarbeiten
- /3/ DIN 18 550
Putz
- /4/ DIN 1102
Holzwohle-Leichtbauplatten und Mehrschicht-
leichtbauplatten nach DIN 1101 als Dämmstoffe
für das Bauwesen
- /5/ DIN 1961
Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil B,
Allgemeine Vertragsbedingungen für die Aus-
führung von Bauleistungen

Herausgeber:

Deutscher Stuckgewerbebund
im Zentralverband des Deutschen
Baugewerbes
Kronenstraße 55-58
10117 Berlin-Mitte
Tel.: 030 / 2 03 14-0
Fax: 030 / 2 03 14-419
eMail: stuck@zdb.de
<http://www.stukkateur.de>

Bundesverband Gips- und
Gipsbauplattenindustrie e.V.
Industriegruppe Baugipse
Birkenweg 13
64295 Darmstadt
Tel.: 0 61 51 / 31 43 10
Fax: 0 61 51 / 31 65 49
eMail: bv.gips@t-online.de
<http://www.gipsbv.de>

Industrieverband Werk trockenmörtel e.V.
Düsseldorfer Straße 50
47051 Duisburg
Tel.: 02 03 / 9 92 39 88
Fax: 02 03 / 9 92 39 90
eMail: info@wtm-ev.de

Bundesverband der
Deutschen Mörtelindustrie e.V.
Düsseldorfer Straße 50
47051 Duisburg
Tel.: 02 03 / 99 23 90
Fax: 02 03 / 99 23 99 8
eMail: industrieverbaende@compuserve.com

Bundesverband Kalksandsteinindustrie e.V.
Postfach 21 01 60
30401 Hannover
Tel.: 05 11 / 279 54-0
Fax: 05 11 / 279 54-54
eMail: kalksandstein@t-online.de
<http://www.kalksandstein.de>